

AUSBILDUNGSVERTRAG

ZWISCHEN DER DER

Mephisto Maskenbildnerschule Hasso von Hugo GmbH, Tamara – Danz – Str.11, 10243 Berlin,
GF: Florian Berkowsky, HRG: Amtsgericht Charlottenburg HRB: 32299, UST-Id. DE136606063

ZUKÜNFTIG SCHULE GENANNT, UND

VERTRAGSNEHMER*IN

VORNAME UND FAMILIENNAME

STRASSE / NR.

LAND / PLZ / ORT

GEBURTSDATUM / ORT (MIN. 18 JAHRE)

NATIONALITÄT

MOBILFUNKNUMMER

BITTE BEIDE FELDER AUSFÜLLEN.
VERTRAGSNEHMER/IN UND AUSZUBILDENDE*^R

LERNENDE PERSON

VORNAME UND FAMILIENNAME

GEBURTSDATUM / ORT (MIN. 16 JAHRE)

NATIONALITÄT

EMAIL ADRESSE

MOBILNUMMER

REISEPASS / AUSWEISNUMMER

RECHTS

LINKS

HÄNDIGKEIT FÜR SCHERENBESTELLUNG

SCHULBILDUNG / BERUFSBILDUNG / SONSTIGES

SCHULBILDUNG

BERUFSBILDUNG / GESELLENBRIEF

ZEUGNIS KOPIE

BEIGEFÜGT

BEIGEFÜGT

ZUKÜNFTIG „AUSZUBILDENDE PERSON“ GENANNT.

AUSBILDUNGSZEIT WÄHLEN

AUSBILDUNGSZEIT DAUER

05.09.2023-31.08.2026 3 JAHRE

02.09.2024-31.08.2027 3 JAHRE

02.09.2025-31.08.2028 3 JAHRE

AUSBILDUNGSKOSTEN

ANMELDEGEBÜHR BEI VERTRAGSZEICHNUNG 300€

GESAMTKOSTEN INKL. ARBEITS- UND
VERBRAUCHSMATERIALIEN WÄHREND DER
REGULÄREN DREI JÄHRIGEN AUSBILDUNGSZEIT.

1.JAHR 14.500€, 2.JAHR 11.500€, 3.JAHR 8.500€

FRISEUR CRASH KURS

DER CRASH KURS IST NUR FÜR NICHT
FRISEURE VERPFLICHTEND. DIE KOSTEN
INKL. HAARSCHNEIDETOOLS
BELAUFEN SICH AUF 750€

INKL. HAARSCHNEIDEMATERIALIEN IM
WERT VON 400€.

DER KURS FINDET EINE WOCHE VOR DEM
BEGINN DER AUSBILDUNG STATT.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

DIE SCHULKOSTEN SIND JÄHRLICH ZUM ANFANG DES
AUSBILDUNGSJAHRES ZU BEZAHLEN, EINE
RATENZAHLUNG IST MÖGLICH.

KAUTION

EINE KAUTION IN HÖHE VON 700€ IST VOR
AUSBILDUNGSBEGINN ZU HINTERLEGEN. DIESES GELD
ERHALTEN SIE AM ENDE ZURÜCK. DIE KAUTION DIENT
ALS SICHERHEITSLISTUNG FÜR LEIHMATERIALIEN,



ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

ANMELDE-/EINTRAGUNGSgebÜHR 300€, WIRD FÄLLIG BEI VERTRAGSUNTERZEICHNUNG. DIESE GEBÜHR IST NICHT ERSTATTUNGSFÄHIG. DAS SCHULGELD IST ZUM JEWEILIGEN AUSBILDUNGSJAHR ZU ENTRICHTEN. EINE RATENZAHLUNG IST NACH SCHRIFTLICHER VEREINBARUNG MÖGLICH.

AUSBILDUNGSKOSTEN

ANMELDEGEbÜHR	300€
1.AUSBILDUNGSJAHR	14.500€
2.AUSBILDUNGSJAHR	11.500€
3.AUSBILDUNGSJAHR	8.500€
<hr/>	
GESAMTKOSTEN	34.800€

OPTIONALE KOSTEN

FRISEUR CRASH KURS	750,- €**
IHK PRÜFUNGSgebÜHR	400,- €*

*DIE IHK PRÜFUNGSgebÜHR IST BEI TEILNAHME DIREKT AN DIE INDUSTRIE UND HANDELSKAMMER BERLIN ZU ENTRICHTEN. DIE HÖHE DER ZAHLUNG KANN VARIIEREN.

**DER FRISEUR CRASH KURS IST FÜR AUSZUBILDENDE OHNE EINE FRISEURAUSSILDUNG UND BILDET DIE GRUNDLAGEN DES HAARE SCHNEIDENS. DIESER KURS FINDET EINE WOCHE VOR DEM BEGINN DER AUSBILDUNG STATT. IN DER KURSgebÜHR SIND ARBEITSMATERIALIEN VON 400€ ENTHALTEN.

Weitere Vertragsbedingungen

§ 1 Leistungen

Die Inhalte der Ausbildung basieren auf dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maskenbildner/in (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.2001) Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 15. Februar 2002 und weiteren relevanten Ausbildungsinhalten. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht vorausgesetzt, werden sie umfassend auf die spätere Berufswelt und die staatliche Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer Berlin/Brandenburg ausgebildet.

§ 2 Ausbildungskosten und Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre inkl. Ferien. Sollte aufgrund fehlender Leistungen ein Ausbildungsjahr wiederholt werden, so bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung. Die jährlichen Ausbildungskosten sind immer vor dem Beginn des Ausbildungsjahres zu entrichten. Sollte es zu Zahlungsverzug kommen, so fallen Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem aktuellen Leitzins der Europäischen Zentralbank an. Die Anmeldegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages zu überweisen und wird nicht erstattet, auch nicht, wenn es von Ihrer Seite zu einer Kündigung des Vertrages kommt. Die Kautionsrückerstattung am Ende der Ausbildung erfolgt, wenn alle Leihmaterialien ordnungsgemäß zurückgegeben wurden und keine offenen Schulgelder bestehen. Sollten bis zum Ende der Ausbildung ein oder mehrere Artikel fehlen, wird die hinterlegte Kautionsleistung (Sicherheitsleistung) zum Neukauf der fehlenden Artikel verwendet und die verbleibende Kautionsleistung zurückerstattet.

§ 3 Allgemeines

Dieser Vertrag ist nicht übertragbar. Vor Ausbildungsbeginn muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Sie sind verpflichtet, Namens- oder Adressänderungen während der Ausbildung umgehend (innerhalb von 5 Werktagen) mitzuteilen. Der Vertrag berechtigt die „auszubildende Person“ zur Teilnahme am Unterricht. Sie sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und sich an die Hausordnung zu halten. Weisungen und Bitten der Schulleitung sind Folge zu leisten. Maskenbildnerische Arbeiten neben der Ausbildung sind möglich, aber genehmigungspflichtig. Die „auszubildende Person“ erhält die Unterrichtsmittel, Materialien und Werkzeuge bei Ausbildungsbeginn ausgehändigt. Zu dem stellt die Schule für den Unterricht weitere Materialien, Werkzeuge und Maschinen kostenlos zur Verfügung. Die „auszubildende Person“ haftet persönlich für die Entwendung, Beschädigung bzw. den Verlust der Produkte, ebenso für Schäden an den Kursräumen und Kursmaterialien, die fahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung der Schule bei Diebstahl oder Sachschäden durch Dritte ist ausgeschlossen. Drucksachen und Lernmaterialien der Schule dürfen nicht vervielfältigt oder anderweitig publiziert bzw. an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlung werden strafrechtlich verfolgt.

§ 4 Prüfungswesen

Die „auszubildende Person“ muss im 14. Ausbildungsmonat die Qualifizierungsprüfung durchlaufen (siehe Anhang 1 Prüfungsordnung). Am Ende der Ausbildung und mit bestandener Qualifizierungsprüfung und der ausreichenden Anwesenheit im Unterricht, hat die „auszubildende Person“ die Möglichkeit vor der Industrie und Handelskammer Berlin einen staatlichen Abschluss zu erlangen (weitere Informationen Anhang 1 Prüfungsordnung).

§ 5 Unterrichtsformen

Die Ausbildung erfolgt im Präsenz- und Onlineunterricht. Für den Fernunterricht sollte eine gute Internetverbindung zur Verfügung stehen. Wir empfehlen ebenfalls die Anschaffung einer Webcam und die Nutzung von einem Computer/Laptop.

§ 6 Kündigungsbedingungen vor Ausbildungsbeginn

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bis zu vier Monate vor Ausbildungsbeginn, kann der Vertrag kostenfrei gekündigt werden. Ab dem Beginn des vierten Monats, fallen aus betriebswirtschaftlichen Gründen Entschädigungsleistungen in Höhe von 1.250€ an, ab drei Monaten vor Beginn 1.875€, ab zwei Monaten vor Beginn 2.500€. Der „auszubildende Person“ bleibt nachgelassen einen geringen Schaden nachzuweisen.

§ 7 Kündigungsbedingungen nach Ausbildungsbeginn

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Der Vertrag kann bis zum 24. Ausbildungsmonat mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres gekündigt werden. In den ersten drei Ausbildungsmonaten gilt ein Sonderkündigungsrecht für die „auszubildende Person“. Der Konsum von Betäubungsmitteln während der Schulzeit, offene Schulgeldzahlung (Ausbildungskosten) von mehr als 1.400€ oder die fahrlässige Gefährdung Dritter, berechtigen die Schule zur fristlosen Kündigung.

§ 8 Erstattung von Ausbildungskosten bei Kündigung nach Ausbildungsbeginn

Bitte beachten Sie die Ausfallkosten des wirtschaftlichen Schadens, die entstehen und der Vertragsnehmer zu zahlen hat. Vorbehalten, wir finden keine kostengünstigere Lösung. Bei einer Kündigung innerhalb der ersten drei Ausbildungsmonate erhalten sie 50% des ersten Ausbildungsjahres zurückerstattet. Sollten Sie bereits das zweite und dritte Lehrjahr bezahlt haben, werden diese Ausbildungsjahre zu 100% erstattet. Nach dem Beginn des vierten Ausbildungsmonates erfolgt keine Erstattung der Schulkosten des ersten Ausbildungsjahres. Bei einer Kündigung innerhalb des 13. und 18. Ausbildungsmonat erfolgt eine Erstattung von 50% der gezahlten Schulkosten des zweiten Ausbildungsjahres. Ab dem 19. Ausbildungsmonat erfolgt keine Erstattung der Kosten des Ausbildungsjahres. Der „auszubildende Person“ bleibt nachgelassen einen geringen Schaden nachzuweisen.

§ 9 Ende der Ausbildung

Zum Ende des Ausbildungsverhältnisses müssen der Arbeitsplatz und die geliehenen Arbeitsmaterialien gereinigt zurückgegeben werden. Ungereinigte Leihmaterialien werden von der Schule kostenpflichtig gereinigt, die Berechnung erfolgt nach Aufwand (35,-€/Std.). Zurückgelassene Materialien werden von der Schule eine Woche zur Abholung aufbewahrt (Kostenpflichtig 75,-€). Nach Ablauf des Zeitraumes werden Ihre Materialien an Sie zurückgesandt (25,- € Grundgebühr plus 5,-€ je kg). Sollten wir keine Kontaktmöglichkeit ermitteln bzw. von Ihnen keine aktuelle Adresse haben, werden die Materialien kostenpflichtig entsorgt (ca. 350,-€).

§ 10 Gesundheitshinweis

Auf Sie wartet eine sehr umfangreiche und schöne Ausbildung, die höchste Ansprüche an Sie stellt. Aus diesem Grund empfehlen wir, körperlich und geistig gesund und auf der Höhe Ihrer Leistungsmöglichkeit zu sein. Nur unter diesen Voraussetzungen, sollten Sie die Ausbildung beginnen. Der physische und psychische Druck unserer intensiven Ausbildung kann enorm sein. Sollten Sie zu Allergien tendieren, empfehlen wir einen Allergietest bei Ihrem Hausarzt zu machen. Aufgrund unserer Ausbildungsstruktur sitzen Sie anderen Schülern Modell und werden daher sämtliche Produkte selber auf die Haut aufgetragen bekommen. Eine Liste der genutzten Materialien/Chemikalien erhalten Sie auf Anfrage per Email.

§ 11 Pandemien oder Sonstigen

Wir sind bestrebt ihnen eine vollumfängliche Ausbildung zu bieten. Aufgrund von pandemischen Lagen oder Sonstigen, kann es von der Regierung zum Unterbinden von Präsenz, bzw. bestimmten Unterrichtsformen und Arten kommen, die nicht in unserer Macht liegen. Wir weisen darauf hin, dass Unterbrechungen und Einschränkungen von Unterrichtseinheiten nicht zur Kürzung des Schulgeldes berechtigen.

Hiermit bestätige ich, den Vertrag und den Gesundheitshinweis gelesen und verstanden zu haben. Mir ist bewusst, dass ich zu keinem Zeitpunkt Auskunft über meinem Gesundheitszustand geben muss.

X

Unterschrift der „auszubildende Person“ / Vertragsnehmer/in (falls keine Volljährigkeit besteht)

§12 DSGVO Datenschutz Grundverordnung

Verantwortliche Stelle ist die Mephisto Maskenbildnerschule Hasso von Hugo GmbH, Tamara – Danz – Str.11, 10243 Berlin, Deutschland
Fon +49 30 613 56 20, Fax +49 30 613 57 20, kontakt@maskenbildnerschule.de, Ansprechpartner: Florian Berkowsky

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Bewerbungsprozess erhalten haben. Relevante personenbezogene Daten können sein Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Emailadresse und Telefon. Ebenso Ausbildungsjahr und/oder KursNr. Foto-/ Videoaufnahmen von Ihnen oder Ihren Arbeiten.

Da Sie mit uns einen Ausbildungsvertrag geschlossen haben, kommt es zu weiteren personenbezogenen Datenspeicherungen. Diese Daten können folgende sein Schulabschluss, Händigkeit, Geschlecht, Portrait, Kontodaten, BAföG Informationen, Friseurausbildungsinformationen, Datum der Bewerbung. Wenn Sie ein persönliches WLAN Kennwort erhalten haben, werden Daten wie die MAC Adresse deines Telefons, und eine dynamische IP Adresse gespeichert.

Weshalb werden Ihre Daten gespeichert (Rechtsgrundlage – Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung unserer Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung zum Maskenbildner oder zur maskenbildnerischen Betreuung von Projekten.

Zur Bereitstellung einer WLAN-Internetanbindung.

Aus technischem Grund, müssen wir zur Bereitstellung einer kostenlosen Internetanbindung für Ihr Endgerät, die MAC Adresse speichern. Des Weiteren wird dafür eine dynamische IP für Sie erzeugt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art.6 Abs.1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art.6 Abs.1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Schulungsunternehmen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (Aufbewahrungsfrist für Ausbildungsverträge, Archivierung von Zeugnissen). Zu dieser Verarbeitung gehören Ihre Kontaktdaten bei Ausbildungsvertragsabschluss.

Zur Eigenwerbung und Dokumentation Ihrer Ausbildung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Eigenwerbung und Dokumentation Ihrer Ausbildung.

Wer erhält Zugriff auf meine Daten?

Innerhalb der Maskenbildnerschule erhalten folgende Stellen Zugriff auf Ihre Daten: Lehrer, Sekretariat und Schulleitung. Auch unsere Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesem Zwecke Daten erhalten, wenn sie unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Ihre Daten werden an unseren Steuerberater aus buchhalterischen Gründen gesandt. Dieser Versand findet per Email oder postalisch statt. Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn diese zur Ertragserfüllung dienen und diese Unternehmen die Datenschutzgrundverordnung garantieren. Öffentlich einsehbar für Mitschüler, Personal der Maskenbildnerschule und Modelle sind der Vorname am jeweiligen Arbeitsplatz falls es Dopplung in der Klasse gibt, wird der erste Buchstabe des Familiennamens ebenfalls vermerkt, sowie Klassenlisten die nur die SchülerID enthalten. Fotografien bzw. Videoaufnahmen werden durch das Personal der Maskenbildnerschule erstellt. Die Veröffentlichung der Fotos erfolgt auf unserer Website, Instagram, Facebook, Twitter und/oder Youtube.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gespeichert. Im Anschluss erfolgt die Löschung, soweit von Ihrer Seite kein schriftlicher Wunsch zu dem Erhalt Ihres Kontaktes besteht. Die übliche Verweildauer der Fotografien liegt bei 5 Jahren, bei besonders schönen Arbeiten können die Daten weitere 5 Jahre auf den sozialen Medien gespeichert bleiben.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen -Recht auf Widerruf gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; „Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt ein Schreiben, eine Fax-Mitteilung (030-6135720) oder eine E-Mail (kontakt@maskenbildnerschule.de) an Mephisto Maskenbildnerschule Hasso von Hugo GmbH, Lützowstr. 105, 10785 Berlin.“
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen -Recht auf Übertragung- und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden - Recht auf Beschwerde -

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den oberen Text gelesen und verstanden zu haben, sowie eine Kopie dieses Blattes erhalten zu haben. Hiermit erteile ich der Mephisto Maskenbildnerschule die Erlaubnis zur Speicherung meiner Daten auf Grundlage der DSGVO Datenschutz-Gesetzverordnung und dem BDSG Bundesdaten-Schutzgesetz.

Unterschrift „auszubildende Person“ / Vertragsnehmer/in

Ich weiß, dass zur Umsetzung der Dienstleistung der Maskenbildnerschule eine Beschriftung an meinem Arbeitsplatz mit meinem Vornamen erfolgt, ebenfalls weiß ich, dass Listen mit meiner SchülerID für die Erfüllung unseres Ausbildungsauftrages öffentlich in der Klasse aushängen. Diese Daten können von meinen Mitschülern, dem Personal der Maskenbildnerschule und externen Modellen eingesehen werden. Aufgabenzettel und Berichtshefte werden in die dafür vorgesehene Ablage mit dem Rücken nach oben abgelegt, ich weiß, dass ich zukünftig auch diese Unterlagen nur mit meinem Vornamen personalisiere. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Maskenbildnerschule meine Daten wie soeben beschrieben, zu nutzen. Nach Beendigung meiner Ausbildung bzw. Nutzungsablauf der jeweiligen Liste, werden diese sofort vernichtet und sicher entsorgt. Für diese Art der Datenerhebung bzw. Speicherung haben die gleichen Rechte wie im oberen Abschnitt aufgelistet.

X

Unterschrift „auszubildende Person“ / Vertragsnehmer/in

Ich akzeptiere, dass meine Arbeiten bzw. ich als Modell für die sozialen Medien verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Dazu gehören u.a. unsere offizielle Website, aber auch Facebook, Instagram und/oder Youtube.

X

Unterschrift „auszubildende Person“ / Vertragsnehmer/in

§13 Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

MIT MEINER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH, DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN GELESEN UND VERSTANDEN ZU HABEN UND MICH DANACH ZU RICHTEN. DAS BEINHÄLTET AUCH DIE INFORMATIONEN AUF DEN ANDEREN SEITEN DIESES VERTRAGES. DARÜBER HINNAUS, HABE ICH EBENFALLS EINE ZWEITSCHRIFT VON DIESEM VERTRAG INKL. ANHANG ERHALTEN.

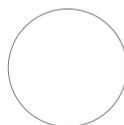
X

Unterschrift „auszubildende Person“ / Vertragsnehmer/in

BESTÄTIGUNG DES AUSBILDUNGSPLATZES

DIESER BEREICH IST VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN. HIER BITTE KEINE NOTIZEN.

Datum, Unterschrift der Schule



Stempel



Zukünftige Kursnummer

MIT DER UNTERSCHRIFT UND DEM STEMPEL DER SCHULE HAST DU DIE BESTÄTIGUNG FÜR DEINE AUSBILDUNG. NUN IST DIE ANMELDEGEBÜHR ZU BEZAHLEN, FALLS DU DAS NICHT BEREITS ONLINE GETAN HAST.

ANMELDEGEBÜHR BEZAHLT AM:

KAUTION BEZAHLT AM:

Anlage 1 Prüfungsordnung

Gegenstand

Gegenstand der Prüfungen sind die Ausbildungsinhalte, die seit dem Beginn der Ausbildung vermittelt wurden. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt und mit dem ihm im Schulunterricht vermittelten, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.

Durchführung

Die Prüfung wird praktisch wie auch theoretisch durchgeführt. Die Termine werden mindestens 90 Tage vor dem ersten Prüfungstag bekannt gegeben.

Aufgabenstellung

Die Schule beschließt auf Grundlage der Ausbildung die Prüfungsaufgaben.

Prüfungsausschuss

Für die Abnahme der Prüfung bestimmt die Schule eine Prüfungskommission aus sachkundigen Mitgliedern.

Zeitpunkt

Der Zeitpunkt der Qualifizierungs-/Zwischenprüfung soll so bestimmt werden, dass einerseits die Ausbildung soweit fortgeschritten ist, dass hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten abrufbar sind und andererseits ggf. notwendige Korrekturen in der Ausbildung noch stattfinden können. In der Regel findet die Qualifizierungsprüfung ab dem 14. Ausbildungsmonat statt.

Anmeldung und Verpflichtung zur Teilnahme

Alle auszubildenden Personen der Hasso von Hugo Maskenbildnerschule sind zur Qualifizierungsprüfung angemeldet und verpflichtet zur Teilnahme.

Bestehen der Qualifizierungsprüfung

Die Qualifizierungsprüfung ist bestanden, wenn das Ergebnis jeder einzelnen Aufgabe mindestens 55 Punkte beträgt. Sollte eine Aufgabe mit 54 Punkten oder schlechter bewertet werden, ist diese Aufgabe zu wiederholen.

Wiederholung der Qualifizierungsprüfung

Die zu wiederholenden Aufgaben sind frühestens nach 6 Wochen, spätestens nach drei Monaten zu wiederholen und zu bestehen. Sollten nicht alle Aufgaben innerhalb der zeitlichen Vorgabe bestanden sein, ist eine Zulassung zur Industrie und Handelskammer Berlin Abschlussprüfung nicht gegeben, in diesem Fall muss das erste Ausbildungsjahr wiederholt werden.

Zulassungsvoraussetzungen zur IHK Berlin Abschlussprüfung

Zugelassen ist, wer die Qualifizierungsprüfung bestanden und alle Berichte dem Klassenlehrer zur Vorlage gebracht hat. Weitere Voraussetzungen für Nicht-Friseure ist der Nachweis von 30 Haarschnitten am Modell. Die letzte Voraussetzung sind die Fehlzeiten, diese dürfen 10% der Gesamtausbildungszeit nicht überschreiten. Bei 11% bis 20% findet die Zulassung nur mit Zustimmung der Schule und der IHK Berlin statt, dafür müssen gesonderte Anträge gestellt werden. Zustimmung erhält die auszubildende Person, der in der anwesenden Zeit besondere Leistungen bzw. Fleiß gezeigt hat. Ab 21% ist eine Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung nicht mehr möglich.

Täuschungshandlungen

Eine Täuschungshandlung bzw. ein Betrug während der Prüfung führt zum sofortigen Abbruch der gesamten Prüfung. Eine Nachprüfung ist dann nicht möglich, dass erste Ausbildungsjahr muss wiederholt werden.

Rücktritt, Nichtteilnahme

Die auszubildende Person kann rechtzeitig vor Beginn der Prüfung durch eine schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z.B. im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die auszubildende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden, auch die bereits bestandenen Teilsegmente. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Aufgaben erfolgt auf Grundlage der staatlichen Abschlussprüfung der IHK Berlin und deren aktuellen Notenschlüssel.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Prüfungsordnung gelesen und verstanden zu haben. Ebenso wurde mir eine Kopie der Anlage 1 Prüfungsordnung übergeben.

X

Unterschrift „auszubildende Person“ / Vertragsnehmer/in

Anlage 2 Schulordnung

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Auszubildende, Lehrer/Innen und Mitarbeiter/Innen höflich und hilfsbereit begegnen. Einsicht, Toleranz, gegenseitiges Verständnis und die jeweiligen Rechte und Pflichten anzuerkennen und zu respektieren, sind die Voraussetzungen für effektive und kreative Arbeit an der Hasso von Hugo Maskenbildnerschule.

Allgemeines

Die Schule ist Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr für alle Schüler/Innen und Modelle geöffnet. Die Mitnahme der Fahrräder in die Räumlichkeiten der Schule ist nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt. In der Schule und auch im späteren Beruf ist dem Berufsbild angemessene Kleidung zu tragen. Das Tragen von weiten Ausschnitten, durchsichtiger Kleidung, Miniröcken und sehr kurzen Shorts ist daher unerwünscht.

Pünktlichkeit

Maskenbildner dürfen nicht zu spät kommen. Der Vorhang auf der Bühne öffnet pünktlich und ein ganzes Film-Team wartet nicht auf die Maske. Daher muss jede auszubildende Person pünktlich zum Unterricht und zu den Pflichtveranstaltungen außerhalb der Schule erscheinen. Wer zu spät kommt, wird erst wieder nach der ersten Unterrichtseinheit in den Kursraum gelassen.

Anwesenheit

In der Schule besteht Anwesenheitspflicht, bei Verspätungen oder Nichterscheinen zum Unterricht wird um eine Entschuldigung gebeten. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest innerhalb der ersten drei Fehltag einzureichen.

Nebentätigkeiten

Alle maskenbildnerischen Arbeiten außerhalb der Schule sind von der Schulleitung vorher zu genehmigen (MNA Antrag).

Praktika

Der Schüler erhält ein Kontingent von 7 Projekttagen pro Ausbildungsjahr. An diesen Tagen ist die auszubildende Person vom Unterricht befreit, gleichzeitig verpflichtet sich die auszubildende Person, die verpassten Unterrichtseinheiten selbstständig nach zu arbeiten.

Räumlichkeiten

Der Zustand der Unterrichtsräume und Arbeitsmaterialien beeinflusst das Wohlbefinden von auszubildenden Personen und Lehrern und ist die Visitenkarte der Schule. Am Ende des Tages ist der Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen. Benutzte Arbeitsmaterialien sind gesäubert zu verstauen. Unerlaubtes Aneignen von Schulmaterialien oder die mutwillige Zerstörung von Schuleigentum führt zur fristlosen Kündigung.

Unterricht

Es gibt keinen Grund, während des Unterrichtes den Unterrichtsraum zu verlassen. Die Pausenzeiten sind bekannt und werden angesagt. Die Mittagspause ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Das Rauchen ist in der Schule nicht gestattet. Das Essen und Trinken ist in den Unterrichtsräumen nur innerhalb der Pausen erlaubt und auch nur, wenn sämtliche Arbeitsmaterialien insbesondere Chemikalien weggeräumt sind.

Mobilfunknutzung

Die Benutzung von Mobilfunktelefonen ist während der gesamten Unterrichtszeit untersagt. Sollten Mobilfunktelefone während des Unterrichts benutzt werden, klingeln o.ä., ist das Lehrpersonal beauftragt, diese bis Unterrichtsende einzuziehen.

Verstöße

Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden mündliche und schriftliche Hinweise und Abmahnungen erteilt. Bei Härtefällen kann es zu Kündigungen kommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Schulordnung gelesen und verstanden zu haben. Ebenso wurde mir eine Kopie der Anlage 2 Schulordnung übergeben.



Unterschrift Azubi / Vertragsnehmer/in

Sie haben es geschafft, das war Ihre siebente und somit letzte benötigte Unterschrift unter Ihrem Ausbildungsvertrag. Bitte setzen Sie noch Ihr Kürzel unten rechts unter jede Seite und sende Sie uns beide Verträge vollständig ausgefüllt zurück. Ein Rücksendeumschlag finden Sie in unserer Informationsmappe, so sparen Sie das Porto.

HINWEIS- UND FRAGEBOGEN BEI MINDERJÄHRIGKEIT DER AUSZUBILDENDEN PERSON

Minderjährige bedürfen einer besonderen Sorgspflicht. Es gibt Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Gegebenheiten siehe auch JArbSchG.

Aufgrund der Minderjährigkeit der auszubildenden Person ergeben sich folgende Einschränkungen:

Projekte und Praktika, die nach 20 Uhr enden, müssen wir Ihnen leider verwehren. Des Weiteren ist die Arbeit am Wochenende nicht möglich, da durch die gesetzliche Regelung eine Arbeitswoche max. 5 Tage haben darf. Schulfeste und sonstige außerschulische Veranstaltungen sind gegen 22 Uhr zu verlassen.

Hinweis zu den Prüfungen

Die verschiedenen Prüfungen der Maskenbildnerschule und der Industrie- und Handelskammer Berlin finden unter anderem am Wochenende statt. §15/16 des JArbSchG regelt die Arbeitstage bei Minderjährigen, dies gibt die Einschränkung einer 5-Tage Woche vor. Das wiederum führt bei den Prüfungen (Prüfungstag Samstag) zum Verlegen des zweiten freien Tages auf einen Wochentag innerhalb der Woche. Dieser Wochentag muss in Absprache mit der Schule individuell gewählt werden.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen

Wer sind die oder der Erziehungsberechtigte? () VATER () MUTTER () BEIDE

1. Kontaktadresse für den Notfall:

Vorname: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Handynummer: _____

2. Kontaktadresse für den Notfall:

Vorname: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Handynummer: _____

Hinweise /Anmerkungen: